

Kulturdienst der Stadt Wien

(Beilage zur "Rathaus-Korrespondenz")

31. Oktober 1945

Blatt 21

Österreichs Großtaten auf dem Gebiete des Bildungswesens

Über dieses Thema sprach in der Akademie der Wissenschaften Prorektor Prof. Dr. Meister. Der Vortragende betonte in der Einleitung, daß die Wahl des Themas gewissermaßen paradigmatischen Charakter habe. Es handle sich darum, an einem Beispiel zu zeigen, wie sich die Fundamente des-sen, was wir heute als eine spezifisch österreichische Kultur ansprechen dürfen, in einem Zeitraum von rund 120 Jahren, von Maria Theresia bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, ausgebildet haben. Als solche Fundamente bezeichnet er acht: die Ausbildung der österr. Staatsidee, die Schaffung einer zentralen Verwaltung, die Leistungen auf den vier großen Kulturgebieten der Baukunst (österr. Barock, Josefinischer Stil), der Literatur, (eigenartige Auseinandersetzung mit der Aufklärung und Klassik und Entwicklung einer besonderen österr. Geistigkeit mit Grillparzer als Repräsentanten), Musik (Wiener Klassik) und Wissenschaft (Medizinische Schule, österr. Geschichtsforschung, Orientalistik, nationalökonomische Schule der Universität Wien), wozu dann noch die großen Rechtskodifikationen (mit der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1811 als Zentrum) und die Schulorganisationen kommen.

In dem eigentlichen Vortrag führte der Redner die großen Schulreformen von der Zeit Maria Theresias bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts vor: auf dem Gebiete der Universitäten die Reform Gerhard van Swietens mit der Begründung der medizinischen Schule und die Universitätsreform von 1849 durch den Minister Leo Grafen Thun-Hohenstein und seine Mitarbeiter Exner und Bonitz, welche durch eine wohlhabgewogene Autonomie, die die Leitung der Studien in die Hände der Professorenkollagen legte, durch die Schaffung der Lehr- und Lernfreiheit und durch die Ausgestaltung der philosophischen Fakultät die moderne Universität in Österreich schuf. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens die Theresianische Schulordnung von 1774, welche auch das Volksschulwesen unter die Verwaltung des Staates stellte und die allgemeine

Schulpflicht begründete, und die Vollendung dieser Entwicklung durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869.

Durch den Ausbau des Volksschulwesens nach unten in der Schaffung der Kindergärten, nach oben in der Begründung der Bürgerschule wurde diese Entwicklung vollendet.

Gleichfalls unter Maria Theresia wurde die Bewegung des Fachschulwesens begründet durch die Schaffung der Realhandelsakademie, die sich dann in den kaufmännisch gerichteten Realschulen fortsetzte. Indem die Realschule in eine allgemeine Mittelschule zunächst mit 7 Jahren neben dem 1849 zu einer achtklassigen Lehranstalt umgestalteten Gymnasium ausgebildet wurde, wurde sie vom Fachschulwesen losgelöst, das nunmehr einerseits sich als solches den verschiedenen Berufsgruppen gemäß verzweigte und andererseits zur Ausgestaltung der fachlichen Hochschulen führte, die gleichfalls im 19. Jahrhundert ihren glänzenden Aufstieg nahm, der zu den jetzt bestehenden Hochschulen neben der Universität führte.

Bei der Wahl des Präsidiums der Akademie am 30. Oktober die der Bestätigung durch die Regierung bedarf, wurden gewählt:

zum Präsidenten:	Prof. Dr. Ernst Späth
zum Vizepräsidenten:	Prorektor Prof. Dr. Richard Meister
zum Generalsekretär:	Prof. Dr. Josef Keil
zum Sekretär:	Prof. Dr. Adalbert Prey